

Toleranzbelegstelle Erbeskopf

Checkliste zur Belieferung mit Königinnen ab 2021

Bei der Belieferung der Toleranzbelegstelle Erbeskopf mit Königinnen sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Gesundheitszeugnis

Es ist ein gültiges amtliches Gesundheitszeugnis zum Verbleib in Kopie vorzulegen. Anlieferungen ohne Gesundheitszeugnis werden abgelehnt.

2. Drohnenfreiheit

Die Begattungseinheiten müssen frei von Drohnen sein. Sie werden vor der Aufstellung kontrolliert. Sollte sich auch nur ein Drohn in einer Einheit finden, kann die Annahme aller angelieferten Einheiten abgelehnt werden.

3. Zugelassene Begattungskästchen

Aufgestellt werden können Einwabenkästchen (EWK) und Mehrwabenkästchen (MWK).

Bei EWK ist zu beachten, dass auf der Belegstelle nur Schutzkästchen vorhanden sind, in die genormte EWK 1/3 Normalmaß (NM) mit den Außenmaßen 6 x 24 x 24 cm passen.

Bei MWK können alle üblichen Systeme verwendet werden, wie z. B. Apidea, Kieler, Kirchhainer, Mini Plus, und vergleichbare MWK.

4. Kennzeichnung der Begattungskästchen

Jedes Begattungskästchen muss zur Identifizierung mit dem Namen des Züchters wasserfest markiert sein. Eine nicht dauerhafte, nur während der Zeit der Aufstellung anhaftende Markierung ist ausreichend.

5. Keine Futterkontrolle

Die Begattungseinheiten müssen mit ausreichend Futter versorgt sein. Seitens der Belegstelle erfolgt keine Kontrolle der Futtermittelvorräte und keine Nachfütterung.

6. Kosten

Die Kosten für jede aufgestellte Königin betragen **3,50 €** unabhängig vom Begattungserfolg. Bei der Anlieferung erhalten Sie einen Kostennachweis mit den Zahlungsdaten des Kreisimkerverbands Birkenfeld (Kreissparkasse Birkenfeld, IBAN: DE78 5625 0030 0000 2005 57, BIC: BILADE55XXX).

Imker, die Mitglied im Kreisimkerverband Birkenfeld sind, dürfen bis zu 2 Königinnen ohne Gebühr aufstellen.

Der Betrag ist anschließend zu überweisen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Stand: April 2021